

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasnetz der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE)

Allgemeines

Die Technischen Mindestanforderungen für Anschlüsse an das Gasnetz der SWE richten sich nach geltenden Richtlinien gemäß DVGW-Regelwerk, DIN-Normen und geltenden Verordnungen.

Für den Anschluss an das Gasnetz der allgemeinen Versorgung der SWE sowie für die Nutzung des Anschlusses gilt die NDAV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Anschluss verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Er besteht aus Hausanschlussleitung, ggf. Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperrereinrichtung und einem Hausdruckregelgerät.

Der Hausanschluss ist bis zur Hauptabsperrereinrichtung Eigentum der SWE.

Die Beantragung eines Hausanschlusses erfolgt über das Hausanschlussportal der SWE, welches über den Link erreichbar ist: <https://swweissenfels.esn-dna.de/>. Die Dimensionierung der Betriebsmittel für den Netzanschluss wird durch die SWE festgelegt.

In unterkellerten Häusern wird der Hausanschluss im Keller durch die Außenwand und in Häusern ohne Keller durch die Bodenplatte geführt. Hausanschlussleitungen müssen eine Erddeckung von 0,6 - 0,8 m aufweisen und dürfen nicht überbaut werden.

Die Erdarbeiten sind nach DIN 4124 auszuführen. Baumpflanzungen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen (DVGW -Regelwerk GW 125).

Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr einer Beschädigung ausgesetzt sein.

Für die Installationsanlage im Haus gelten die Bestimmungen des DVGW-Regelwerkes G 600 und die Technischen Regeln für Gas-Installationen (TRGI). Die Installation muss von einem bei einem Gasnetzbetreiber eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen ausgeführt werden.

Hausanschlussraum

Planungsgrundlage für Hausanschlusseinrichtungen in Gebäuden ist die DIN 18012.

Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch welche die Anschlussleitung geführt wird (Abweichungen sind aus zwingenden baulichen Gründen möglich). Die Höhe des Raumes muss mindestens 2 m betragen.

Hausanschlussräume müssen mindestens 2,0 m lang und 2,0 Hoch sein.

Die Breite muss mindestens 1,5 m bei Belegung nur einer Wand und mindestens 1,8 m bei Belegung gegenüberliegender Wände betragen. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.

Normative Verweise

Nachfolgend werden wichtige, wesentliche normative Verweisungen genannt, die in jedem Fall einzuhalten sind.

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Vorschriften können bei der SWE eingesehen werden bzw. über den DVGW bezogen werden.

EnWG, NDAV, Gas HL-VO,	Energiewirtschaftsgesetz Niederdruckanschlussverordnung Verordnung über Gashochdruckleitungen
DVGW G 260(A), DVGW G 262(A),	Gasbeschaffenheit Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung
DVGW G 280-1(A), DVGW G 462(A),	Gasodorierung Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck - Errichtung
DVGW G 465 - 1(A), DVGW G 466 - 1(A),	Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 5 bar
DVGW G 272(A),	Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) - Errichtung Realgasfaktoren und Kompressibilität von Erdgasen
DVGW G 486(A), DVGW G 488(A), DVGW G 491(A),	Anlagen für die Gasbeschaffenheit - Planung, Errichtung und Betrieb Gas-Druckregelanlage für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar - Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar -
DVGW G 492(A),	Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb Gasanlagen - Instandhaltung
DVGW G 495(A), DVGW G 497(A), DVGW G 685(A), DVGW GW 1200(A), DVGW G 459 1 und 2	Verdichteranlagen Gasabrechnung Grundsätze und Organisation des Bereitschaftsdienstes für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen Planung und Errichtung von Gas-Hausanschlüssen bis 4 bar